

Regierungsratsbeschluss

vom 8. Mai 2007

Nr. 2007/725

KEBAG Kehrichtbeseitigungs AG, Zuchwil: Reduktion der Wasserentnahme aus der Aare für Kühlzwecke und zur Rauchgasreinigung

1. Ausgangslage

Der KEBAG Kehrichtbeseitigungs AG, Emmenspitz, 4528 Zuchwil, wurde mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 1685 vom 5. April 1974 die Konzession erteilt, aus der Aare maximal 5'350 m³/h Wasser zu entnehmen. Das dem Fluss im Bereich der Nordostecke des Areals der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Solothurn-Emme entnommene Wasser wird für Kühlzwecke und zur Rauchgasreinigung verwendet; es wird nach Gebrauch wieder in den Fluss zurückgeleitet. Die Konzession für die Wasserentnahme, die auf eine Dauer von 30 Jahren befristet war, wurde mit RRB Nr. 2003/2172 vom 2. Dezember 2003 unter den bisherigen Auflagen und Bedingungen um 30 Jahre, bis zum 4. April 2034 verlängert.

Mit Schreiben vom 5. April 2007 teilte die KEBAG dem Amt für Umwelt mit, dass ihre Anlagen in der Zwischenzeit erweitert, erneuert und optimiert worden seien. Demzufolge hätten sich auch die Bedürfnisse der KEBAG in Bezug auf den Bedarf an Kühlwasser grundlegend verändert. Die heutige Situation zeigt folgendes Bild:

Die grosse Kondensationsturbine wurde ersetzt durch eine Gegendruckturbine ohne Kondensation. Die Energieabgabe in Form von Dampf und Heisswasser wurde nahezu verdoppelt, so dass auf grosse Kühlwassermengen verzichtet werden kann. Der Hauptkondensator mit 1'850 m³/h wurde für die Kondensation von Niederdruckdampf umgebaut und dient nur noch in Notfällen, in denen Teilmengen von Energie nicht abgegeben werden können.

Der Hilfskondensator mit 3'500 m³/h ist nur noch in Notfällen in Betrieb, wenn der Hauptkondensator zu Revisionsarbeiten abgeschaltet ist. Der Verbrauch für die Rauchgasreinigung ist unverändert geblieben.

Auf Grund dieser veränderten Situation ersucht die KEBAG, die ihr am 5. April 1974 erteilte Konzession zur Wasserentnahme aus der Aare von heute 5'350 m³/h auf neu 3'600 m³/h zu reduzieren.

2. Erwägungen

- 2.1 Nach § 6 Abs. 1 Wasserrechtsverordnung (WRV, BGS 712.12) ist für Wasserentnahmen von mehr als 1'000 Minutenlitern aus öffentlichen Gewässern der Regierungsrat zuständig.

Er hat deshalb heute zu prüfen, ob dem Begehren der KEBAG um Reduktion des Wasserbezugs aus der Aare entsprochen werden kann.

- 2.2 Das Amt für Umwelt (Fachstelle Wasserbau) hat die Angelegenheit geprüft. Es hat festgestellt, dass die von der KEBAG in ihrem Brief vom 5. April 2007 dargelegten und bereits vorgenommenen betrieblichen Massnahmen eine Reduktion der aus der Aare zu beziehenden Wassermenge rechtfertigen. Dem Begehren der KEBAG kann deshalb entsprochen werden.

3. Beschluss

Gestützt auf § 6 Abs. 1 WRV und § 53 sowie § 56 Ziffer 1 lit. a) Kant. Gebührentarif (GT, BGS 615.11).

- 3.1 Die mit RRB Nr. 1685 vom 5. April 1974 der KEBAG Kehrichtbeseitigungs AG, Emmenspitz, 4528 Zuchwil, erteilte und mit RRB Nr. 2003/2172 verlängerte Konzession zur Entnahme von bisher maximal 5'350 m³/h Wasser aus der Aare für Kühlzwecke und zur Rauchgasreinigung wird rückwirkend auf 1. Januar 2007 neu auf maximal 3'600 m³/h festgelegt.
- 3.2 Die im RRB Nr. 1685 vom 5. April 1974 verfügten Auflagen und Bedingungen bleiben weiterhin gültig.
- 3.3 Für die Entnahme von Wasser aus einem öffentlichen Gewässer ist von der KEBAG eine jährlich wiederkehrende, dem jeweiligen Gebührentarif angepasste Nutzungsgebühr zu bezahlen. Es wird dafür besonders Rechnung gestellt.
- 3.4 Die KEBAG hat für die Anpassung der Konzession innerhalb von 30 Tagen seit Erhalt dieses Beschlusses eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 200.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung KEBAG Kehrichtbeseitigungs AG, Emmenspitz, 4528 Zuchwil

Bearbeitungsgebühr: Fr. 200.-- (KA 431001/A 80056 TP 313)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (EI)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde Zuchwil, 4528 Zuchwil

KEBAG Kehrichtbeseitigungs AG, Emmenspitz, 4528 Zuchwil, mit Rechnung (**Einschreiben**) (Versand durch Amt für Umwelt)